INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Online Magazin IAB-Forum

Meldeverfahren zur Sozialversicherung

1. Dezember 2017

Die Sozialversicherungsträger – Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit – benötigen für die Feststellung der Leistungsansprüche ihrer Versicherten und für die Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben zahlreiche Daten und Informationen (beispielsweise Beschäftigungszeiten und Höhe des Arbeitsentgelts). Vor diesem Hintergrund wurde das einheitliche Meldeverfahren zur Sozialversicherung geschaffen und Arbeitgeber damit betraut, den Krankenkassen alle versicherungsrechtlich relevanten Tatbestände zu melden. Damit auch die anderen Sozialversicherungszweige über die Beschäftigungsdaten verfügen können, leiten die Krankenkassen diese an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) weiter.

Verwandte Artikel:

- Entgelte von Pflegekräften – weiterhin große Unterschiede zwischen Berufen und Regionen

Zitationshinweis

(2017): Meldeverfahren zur Sozialversicherung , In: Online Magazin IAB-Forum 1. Dezember 2017, https://iab-forum.de/glossar/meldeverfahren-zur-sozialversicherung/, Abrufdatum: 26. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de